

Hier finden Sie Angaben zu den Semestergebühren aber auch den finanziellen und versicherungsrechtlichen Bedingungen und Auflagen, die vor allem mit dem Deutschlandsemester verbunden sind. Sie erfahren also, was müssen Sie bezahlen und sicherstellen und Sie erfahren welche Leistungen wir übernehmen.

1. Semestergebühr

Für das 4-semestrige Studium wird pro Person eine Semestergebühr von 750 EUR je Semester erhoben, die nicht an Sie zurückgezahlt wird. Die Summe der Semestergebühren beläuft sich für das 4-semestrige Studium also auf insgesamt 3.000 EUR.

In der Semestergebühr enthalten sind die Kosten für den 4-monatigen Intensivsprachkurs, für den Sie also keine zusätzlichen Zahlungen leisten müssen.

2. Deutschlandsemester

Die deutsche Seite trägt für die Studierenden folgende Reise- und Aufenthaltskosten im Rahmen des Deutschlandsemesters:

- Flugkosten für die einmalige Anreise nach Deutschland und die einmalige Rückreise nach Taschkent (Usbekistan),
- Unterkunftskosten an den deutschen Hochschulstandorten,
- Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten (angemessene Tagespauschale),
- Transportkosten zu Exkursionen.

Für den Deutschlandaufenthalt im 2. Semester muss jeder Studierende den Abschluss einer **Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung** nachweisen, deren Kosten er selbst zu tragen hat. Für darüber hinaus gehende Risiken der Reise nach Deutschland und des Deutschlandaufenthalts können die deutschen Hochschulen keine Haftung oder Verantwortung übernehmen. Jeder Studierende hat hier eigenverantwortlich Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen.

Für die **Visabeschaffung** ist jeder Studierende selbst verantwortlich, wir unterstützen Sie dabei, können jedoch als Hochschule die Kosten für das Visum nicht übernehmen. Wir gehen aber derzeit davon aus, dass die Visabeschaffung für Sie kostenfrei erfolgen kann. Wir können es aber noch nicht zusichern.